



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Harburg

<b>Anfrage gem. § 27 BezVG</b> AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>20-0307</b> Datum: 05.12.2014
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Anfrage AfD**  
**betr. Finanzierung von Moscheen im Bezirk Harburg**

**Sachverhalt:**

Der radikale Salafismus ist eine Bedrohung für die freiheitlich- demokratische Grundordnung in Deutschland. Aktuell stehen zwei Moscheen in Hamburg-Harburg unter besonderer Beobachtung der Sicherheitsbehörden. Es handelt sich dabei um die Taqwa-Moschee an der Anzengruberstraße und die Masjid-El-Iman-Moschee am Krummholzberg.

Vor diesem Hintergrund frage ich die zuständige Fachbehörde:

- 1.) Wurde der Taqwa-Moschee in Harburg Gelder in Rahmen von Förderungen oder Projekten vom Land Hamburg oder Bezirk Harburg zur Verfügung gestellt? Wenn ja, um welche Förderungen und Beträge ging es konkret?
- 2.) Wurde der Masjid-El-Iman-Moschee in Harburg Gelder in Rahmen von Förderungen oder Projekten vom Land Hamburg oder Bezirk Harburg zur Verfügung gestellt? Wenn ja, um welche Förderungen und Beträge ging es konkret?
- 3.) Haben die Vereine, welche diese Moscheen betreiben, Gelder in Rahmen von Förderungen oder Projekten vom Land Hamburg oder Bezirk Harburg zur Verfügung gestellt? Wenn ja, um welche Art der Förderungen und Beträge ging es konkret.
- 4.) Wurden Fördermittelanträge von Seiten der Vereine auf Förderung bzw. finanzielle Unterstützung gestellt? Wenn ja, welche und in welcher Höhe? Wurden Fördermittelanträge genehmigt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Ulf Bischoff

Harald Feines

Fraktionsvorsitz

stellv. Fraktionsvorsitz

Peter Lorkowski



Die Senatskanzlei beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-0307) wie folgt:

Senatsämter und Fachbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg haben den beiden genannten Moscheevereinen weder Gelder zur Verfügung gestellt noch Fördermitelanträge von Ihnen erhalten.

Soweit die Fragesteller sich nach Förderungen des Bezirks Harburg erkundigen, handelt es sich nicht um eine Anfrage nach § 27, sondern nach § 24 BezVG, die nach gesetzlichen Regeln, die von denen des § 27 BezVG abweichen, an das Bezirksamt zu richten und von ihm unmittelbar zu beantworten wäre. Informell ist der Senatskanzlei im Rahmen der bei den Senatsämtern und Fachbehörden vorgenommenen Abfrage allerdings bekannt geworden, dass auch das Bezirksamt Harburg weder Förderungen vorgenommen, noch Förderanträge erhalten hat.

*gez. Schulz*

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**Bezirksamt Harburg**

11. Dezember 2014

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-0307) wie folgt Stellung:

Zu 1.-4.): Nein.

gez. Völsch